

wendig, da in Leipzig sich nicht immer Gelegenheit darbietet, einen passenden Bauplatz zu finden. Ich muß aber erwähnen, daß die katholische Gemeinde in Leipzig nicht zu den wohlhabenden gehört. Es sind allerdings einige wohlhabende Personen darunter, deren Zahl aber nicht groß ist, auch dürfte es ihnen wohl unmöglich werden, eine Kirche auf eigne Kosten zu bauen, indem der Bedarf einer Kirche in Leipzig viel größer sein muß, als die Gemeinde an und für sich sie braucht. Es liegt das in den Messverhältnissen. Zur Messzeit ist der Andrang von Fremden katholischen Bekenntnisses sehr groß, da nur in einer Kirche katholischer Gottesdienst gehalten wird. Es dürfte also unmöglich sein, eine solche Kirche aus ihren eignen Mitteln zu bauen. Es ist ferner von der Deputation angeführt worden, das Bedürfnis der katholischen Gemeinde sei bereits befriedigt, indem ihr die Neukirche unentgeltlich eingeräumt worden sei. Dies ist allerdings geschehen und sehr dankbar anzuerkennen, mit welcher Bereitwilligkeit dem momentanen Bedürfnisse von den leipziger Behörden abgeholfen worden ist. Ein dauerndes Verhältnis könnte es aber wohl nicht bleiben, es gilt hier schon der allgemeine Satz: *omnis societas est odiosa*. Besonders da die Kirche nicht wie in Bauken zwischen den zwei Confessionen dem Raume nach getheilt ist, so haben sich mehre Unzuträglichkeiten herausgestellt. Um nur Eins anzuführen, so hat die protestantische Gemeinde die Kirche nur auf Stunden der katholischen Gemeinde eingeräumt. Nun wird namentlich in Messzeiten, weil da sehr viel Fremde den Beichtstuhl benutzen, das Bedürfnis einer eignen Kirche recht fühlbar; denn der Beichtstuhl muß den ganzen Tag geöffnet sein und schon in dieser Hinsicht stellt sich eine große Unzuträglichkeit heraus. Es sind aber auch noch viele andere, die ich nicht so genau anführen kann, weil mir die Localverhältnisse nicht so genau bekannt sind. Zum Schluß empfehle ich nochmals der geehrten Kammer, diesen Antrag der Staatsregierung zur Genehmigung anheimzugeben, und es wird ihr gewiß die größte Ehre machen, wenn sie die Billigkeit hier vorwalten läßt.

Vizepräsident v. Carlowitz: Der v. Heynik'sche Antrag, mit dem die Berathung über dieses Postulat eröffnet wurde, hat allerdings auch für mich viel Ansprechendes. Ich theile vollkommen die Ansicht derjenigen geehrten Sprecher, welche dafür halten, es stünden der katholischen Gemeinde zu Leipzig Billigkeitsgründe zur Seite, Billigkeitsgründe, stark genug, um das Deputationsgutachten abzulehnen, wenn es uns anempfehl, dem Postulate unsere Zustimmung zu verweigern. Allein über die Tendenz, die der geehrte Antragsteller in dem letzten Theile seines Antrags verfolgt, gehen mir doch noch einige Zweifel bei. Habe ich den Antrag recht verstanden, so soll zwar die Ständeversammlung das Postulat von 300 Thlr. — — bewilligen, es soll aber gleichwohl die hohe Staatsregierung noch ein Abkommen mit der katholischen Gemeinde zu treffen suchen. Diese beiden Theile des Antrags lassen sich nun schwer mit einander vereinbaren; man kann nicht füglich zu gleicher Zeit bewilligen, und zu gleicher Zeit erklären, daß die Ansprüche, die das Postulat hervorgerufen haben, als noch nicht feststehend, zuvor erst

noch erörtert werden sollen. Ich glaube daher, man würde auf eine einfachere Weise zum Ziele kommen, wenn man erklärte, daß man zwar diese 300 Thlr. — — bewillige, daß man aber bei dieser Bewilligung voraussetze, die katholische Gemeinde zu Leipzig werde allen weitem diesfalligen Ansprüchen an die Staatscasse entsagen. Ich setze dabei selbst freilich voraus, daß bis jetzt ein definitives Abkommen zwischen der hohen Staatsregierung und der katholischen Gemeinde zu Leipzig noch nicht zu Stande gekommen sei, daß also das Cultusministerium das Postulat nur in der Meinung gestellt hat, es werde, wenn die 300 Thlr. — — bewilligt werden sollten, die katholische Gemeinde sich mit dieser Entschädigung begnügen. Ich glaube mich aber in dieser meiner Voraussetzung nicht zu irren. Nach dem, was sowohl der geehrte Antragsteller v. Heynik selbst, als auch mehre der übrigen Sprecher, namentlich auch der Herr Staatsminister dargelegt haben, scheint es, als ob das Verhältnis so sei, wie ich gesagt habe. Daher stelle ich den Antrag: „Die Kammer wolle das Postulat bewilligen, jedoch unter der Voraussetzung, daß die katholische Gemeinde weitem Ansprüchen an den Staat wegen erfolgter Entziehung des ihr bisher überwiesenen Gebäudes entsage.“ Ich hoffe nämlich, daß, wenn die Kammer diesen Antrag annimmt, sie diese Angelegenheit nicht nur auf einmal für immer abgethan haben werde, denn ich erwarte mit Zuversicht, daß die katholische Gemeinde sich mit dieser Entschädigung begnügen werde, sondern auch, daß sie durch die Annahme dieses Antrags die Billigkeitsgründe in entsprechender Weise berücksichtigt haben werde, denn ich muß natürlich voraussetzen, daß bei der Normirung der Höhe des Postulats die hohe Staatsregierung diese Billigkeitsgründe bereits selbst ins Auge gefaßt habe, daß daher ihr gestelltes Postulat ein den Verhältnissen entsprechendes sei. Demnach dürfte sich dieser Antrag noch mehr empfehlen, als der v. Heynik'sche, und so gebe ich nur noch dem Herrn Präsidenten anheim, ob es ihm gefällig sein wolle, diesen Antrag ebenfalls zur Unterstützung zu bringen.

Präsident v. Gersdorf: Der Antrag lautet so: „Die Kammer wolle das Postulat bewilligen, jedoch unter der Voraussetzung, daß die katholische Gemeinde weitem Ansprüchen an den Staat wegen erfolgter Entziehung des ihr bisher überwiesenen Gebäudes entsage.“ Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Wird zahlreich unterstützt.

Prinz Johann: Ich wollte mir nur eine Anfrage an den Herrn Antragsteller erlauben, weil das vielleicht einen Grund für mich abgeben würde, ob ich für oder wider den Antrag stimmen soll. Zuvörderst setze ich voraus, daß er bei Bewilligung der 300 Thlr. anerkennt, daß nach Befinden auch eine angemessene Capitalzahlung geleistet werden könne, was auch schon im allerhöchsten Decrete bestimmt ist; zweitens setze ich voraus, daß, wenn das Abkommen nicht zu Stande käme, es der Staatsregierung unbenommen bleibt, Alles das zu thun, was der Lage der Sache nach sie für angemessen findet.

Vizepräsident v. Carlowitz: Auf die an mich gestellte Frage habe ich zu erwiedern, daß ich allerdings mit beiden Vor-